

§ 1 Geltungsbereich

Für den zwischen MediSports HealthClub Unterm Kamin 2, 71554 Weissach im Tal, im Folgenden auch als Unternehmen genannt, und dem Mitglied abgeschlossenen Vertrag gelten, soweit im Vertrag nicht besondere Vereinbarungen getroffen worden sind, die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in Verbindung mit der Hausordnung, die ebenfalls Vertragsbestandteil ist.

§ 2 Vertragsabschluss, Vertragsinhalt

Der Vertrag kommt infolge schriftlicher Anmeldung des Mitglieds und schriftlicher Bestätigung durch MediSports HealthClub zustande. Der Vertragspartner ist mit Vertragsbeginn berechtigt, die vertraglich vereinbarten Leistungen während den geltenden Öffnungszeiten zu nutzen. Die Mitgliedschaft kann nicht auf Dritte übertragen werden. Das Mitglied darf die Gesundheitssporteinrichtung erst dann benutzen, nachdem er von einem Mitarbeiter des Unternehmens voll umfänglich in die Geräteverwendung und Rahmenprozesse eingewiesen wurde. Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Training nur mit Zustimmung der Eltern gestattet.

§ 3 Vertragslaufzeit, Kündigung

- 3.1. Die Mitgliedschaft besteht mindestens für die zwischen MediSports HealthClub und dem Mitglied vereinbarte Laufzeit (Mindestvertragslaufzeit). Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch auf unbestimmte Zeit. Die Mitgliedschaft kann in diesem Fall jederzeit von beiden Parteien mit einer Frist von 1 Monat auf die unter § 7 benannte Weise gekündigt werden. Die Kündigungsfrist findet auf das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund keine Anwendung.
- 3.2. Die Mitgliedschaft Schüler/Azubi/Student hat eine Mindestlaufzeit von 3 Monaten.
- 3.3. Mitgliedschaften können jederzeit und damit auch bereits vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit auf Wunsch des Mitglieds auf eine Mitgliedschaft mit längerer Laufzeit geändert werden. Eine vorzeitige Vertragsumstellung auf eine kürzere Laufzeit ist hingegen nicht möglich.
- 3.4. Ausgewiesene Zusatzleistungen wie zum Beispiel „David EVE“, „Wellness“ und „Getränkebar“ können unabhängig von der Vertragslaufzeit der Mitgliedschaft je nach Angebot optional monatlich gesondert hinzugebucht oder gekündigt werden.

§ 4 Entgelt

- 4.1. Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich im Voraus zu entrichten. Die Höhe richtet sich nach unserer jeweils zum Vertragsschluss gültigen Preisliste. Während einer Vertragslaufzeit ist eine Anpassung an eine Änderung der gesetzlichen Mehrwertsteuer möglich. Beiträge für gebuchte Zusatzleistungen werden für den jeweils geltenden Monat im Voraus zur Zahlung fällig.
- 4.2. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist das Unternehmen berechtigt, die Mitgliedsbeiträge mit einer Ankündigungsfrist von zwei Monaten zum Monatsende zu erhöhen, sofern diese Erhöhung durch gestiegene Sach- oder Personalkosten oder vergleichbare Umstände sachlich gerechtfertigt ist. Die Erhöhung darf 10 % jährlich nicht überschreiten. Übersteigt sie 10 %, so steht dem Mitglied zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

§ 5 Zahlungsbedingungen/Zahlungsabwicklung über Finion Capital GmbH

- 5.1. Die Zahlung erfolgt per Lastschrift.
- 5.2. Alle Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis werden im Wege eines echten Factorings an die Finion Capital GmbH, Raboisen 6, 20095 Hamburg, verkauft und abgetreten.
- 5.3. Der Einzug sämtlicher Mitgliedsbeiträge und Zusatzleistungen erfolgt ausschließlich durch Finion Capital GmbH im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Das Mitglied erteilt bereits mit Vertragsschluss das Mandat, dass die vereinbarten Beiträge im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens von Finion Capital GmbH eingezogen werden.

- 5.4. Der Forderungsübergang hat keinen Einfluss auf den Leistungsumfang oder die Vertragsverhältnisse mit MediSports HealthClub. Die Zahlungsverpflichtung bleibt bestehen, jedoch ist Finion Capital GmbH neuer Gläubiger. Zahlungen können nur an Finion Capital GmbH mit schuldbefreiender Wirkung erfolgen.
- 5.5. Das Mitglied wird hiermit gemäß § 409 BGB über die Forderungsabtretung informiert. Ein etwaiges Leistungsverweigerungsrecht bleibt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unberührt.

§ 6 Zahlungsverzug

- 6.1. Befindet sich das Mitglied mit mehr als zwei Monatsbeiträgen im Rückstand, so ist MediSports HealthClub berechtigt, seine Leistung bis zum Beitragsausgleich einzustellen.

Darüber hinaus ist MediSports HealthClub berechtigt, die fristlose Kündigung des Vertrags zu erklären. Im Falle einer berechtigten fristlosen Kündigung verpflichtet sich das Mitglied zum Ersatz des dem Unternehmen bis zum frühestmöglichen ordentlichen Kündigungszeitpunkt tatsächlich entstehenden Schadens, abzüglich ersparter Aufwendungen. Dem Mitglied bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

- 6.2. Das Mahn- und Inkassowesen obliegt ausschließlich der Finion Capital GmbH. Diese ist berechtigt, bei Zahlungsverzug alle rechtlich zulässigen Maßnahmen zur Durchsetzung der Forderungen zu ergreifen, einschließlich der Einschaltung von Inkassodienstleistern oder der gerichtlichen Geltendmachung.

§ 7 Kündigung

Die Kündigung der Mitgliedschaft bedarf der Textform. Kündigungen durch Mitglieder sind an MediSports HealthClub, Unterm Kamin 2, 71554 Weissach im Tal zu richten. Für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Eingang der Kündigung bei MediSports HealthClub maßgebend.

§ 8 Sonderkündigungsrecht

MediSports HealthClub hat das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grunde, insbesondere bei unzumutbarem Verhalten eines Mitglieds oder bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese AGB oder die Hausordnung.

§ 9 Stilllegung

9.1. Gesamtumfang der Stilllegung

Eine Stilllegung der Mitgliedschaft ist insgesamt für maximal drei (3) Monate pro Kalenderjahr möglich, unabhängig vom Grund der Stilllegung. Ausgenommen hiervon ist die Regelung im Schwangerschaftsfall (9.5.).

9.2. Stilllegung aus gesundheitlichen Gründen

Eine Stilllegung aus gesundheitlichen Gründen (z. B. infolge Verletzung, Krankheit oder Operation), die eine Sportuntauglichkeit von mindestens einem (1) Monat zur Folge hat, ist bis zu einer Dauer von maximal drei (3) Monaten pro Kalenderjahr zulässig. Kurzzeitige Erkrankungen von unter einem (1) Monat (z. B. grippaler Infekt) berechtigen nicht zur Stilllegung. Die Stilllegung aus gesundheitlichen Gründen setzt die Vorlage eines ärztlichen Attests voraus.

9.3. Stilllegung aus nicht gesundheitlichen Gründen

Aus nicht gesundheitlichen Gründen (z. B. Urlaub) kann die Mitgliedschaft für maximal einen (1) Monat pro Kalenderjahr stillgelegt werden. Eine Stilllegung nach dieser Ziffer ist nur insoweit möglich, als der unter Ziffer 1 genannte Gesamthöchstzeitraum von drei (3) Monaten pro Kalenderjahr noch nicht ausgeschöpft ist.

9.4. Ausschluss der Kumulation

Eine Addition von Stilllegungszeiträumen über insgesamt drei (3) Monate pro Kalenderjahr hinaus ist ausgeschlossen, unabhängig davon, ob die Stilllegung aus gesundheitlichen oder nicht gesundheitlichen Gründen erfolgt.

9.5. Schwangerschaft

Im Falle einer Schwangerschaft ist das Mitglied nach Vorlage eines ärztlichen Attests berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zum nächsten Stichtag schriftlich zu kündigen.

Alternativ kann der Vertrag für die Dauer der voraussichtlichen Verhinderung stillgelegt werden; die verbleibende Vertragslaufzeit verlängert sich entsprechend.

9.6. Allgemeine Regelungen

Alle Stilllegungen wirken sich vertragsverlängernd aus. Rückwirkende Stilllegungen sind ausgeschlossen.

§ 10 Kurse

10.1. MediSports HealthClub ist nicht verpflichtet, den kurz- oder langfristigen Ausfall einzelner Kurse oder Kursinhalte, insbesondere infolge von Urlaub, Krankheit oder Ausscheiden des Kursleiters aus dem Unternehmen, nachzuholen oder zu ersetzen.

MediSports HealthClub behält sich zudem vor, das Kursangebot aus wirtschaftlichen, personellen oder organisatorischen Gründen, insbesondere bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl, jederzeit zu erweitern, zu ändern, einzuschränken oder einzelne Kurse ganz aus dem Kursplan zu nehmen.

Ein Anspruch auf die Durchführung bestimmter Kurse oder auf eine bestimmte Anzahl von Kursen besteht nicht.

10.2. Anmeldungen zu Kursen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung zu einem Kurs nicht berücksichtigt werden, wird das Mitglied hierüber unverzüglich informiert. Die Anmeldung zu einem Kurs begründet keinen Anspruch auf dessen tatsächliche Durchführung, sofern der Kurs gemäß Ziffer 10.1 eingeschränkt, geändert oder abgesagt wird.

§ 11 Änderung der Öffnungszeiten

MediSports HealthClub behält sich vor, die Öffnungszeiten in den Sommermonaten an den Wochenenden zu reduzieren.

§ 12 Haftung für Schäden, Wertverlust

12.1. Ansprüche des Mitglieds auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Mitglieds aus Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von MediSports HealthClub, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

12.2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet MediSports HealthClub nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Mitglieds aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

12.3. Die Einschränkungen des Abs. 1 und Abs. 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

§ 13 Mitgliedsausweis

Mit Vertragsabschluss geht der Mitgliedsausweis in den Besitz des Mitglieds über. Bei Verlust des Ausweises ist bei MediSports HealthClub ein neuer Mitgliedsausweis zu erwerben. Im Falle eines Defekts ist MediSports HealthClub verpflichtet, dem Mitglied kostenlos einen neuen Transponder auszustellen.

§ 14 Aufsichtspflicht eigener Kinder

Sofern Mitglieder minderjährige Kinder in das Unternehmen mitbringen, obliegt den Mitgliedern die Aufsichtspflicht für deren Kinder.

§ 15 Datenerfassung und Datennutzung

15.1. MediSports HealthClub verwendet die Daten streng vertraulich rechtskonform nach der neuen Datenschutzverordnung DSGVO. Der Umfang der Datennutzung erstreckt sich ausschließlich auf unternehmensinterne Verwendung. Die Nutzung der Daten beschränkt sich auf den Zeitraum des Geschäftsverhältnisses zwischen MediSports HealthClub und Mitglied. Nach Beendigung des Geschäftsverhältnisses werden die Daten umgehend unwiderruflich gelöscht. Für detailliertere Informationen beachten Sie bitte den Aushang unserer Datenschutzerklärung nach DSGVO.

15.2. Im Rahmen des Factorings übermittelt MediSports HealthClub personenbezogene Daten (z. B. Name, Adresse, Vertrags-, Beitrags- und Zahlungsdaten) an die Finion Capital GmbH. Diese Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zur Durchführung des Factoringvertrags gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b und f DSGVO. Eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere zu Werbezwecken, findet nicht statt.

§ 16 Schlussbestimmung

Mündliche Vereinbarungen zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Von diesem Vertrag abweichende Bestimmungen bedürfen der Textform. Die vorliegenden AGB treten zum 01.02.2026 in Kraft.